

SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß ISO-Norm 11014-1

Handelsname: SEPTO-PACK
Nr. 099 Version: 01

Datum: 02.03.1998
Seite: 1/3

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: **SEPTO-PACK**

LIEFERANT

Name: SEPTODONT GmbH

Adresse: Felix-Wankel-Straße 9 - 53859 Niederkassel-Mondorf

Telefon: (0228) 971 26-0

Fax: (0228) 971 26-66

In Notfällen: Giftnotruf Uni-Klinik Bonn: (0228) 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

HERSTELLUNG

Chemische Beschaffenheit: Paste auf der Basis von gebranntem Gips, Zinkoxyd, Dibutylphtalat und Zinksulfat.

Inhaltsstoffe, die zur Gefährlichkeit des Produktes beitragen: Keine.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Zinksulfat [CAS-Nr. 7446-49-7; EG-Klassifizierung: Xi-R36/38]: 5 - 20%
Amylacetat [CAS-Nr. 123-92-2, 624-41-9; EG-Klassifizierung: R10]: 0 - 1%

3. GEFAHRENBEZEICHNUNG

HAUPTSÄCHLICHE GEFAHREN

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Kann Haut und Augen reizen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen: Nicht spezifisch betroffen (Paste).

Hautkontakt: Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser auswaschen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vorgehen bei der Reinigung: Paste mechanisch aufnehmen.

Reinigung/Dekontaminierung: Verseuchtes Umfeld mit reichlich Seifenwasser reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Technische Maßnahmen: Keine spezifischen oder besonderen technischen Maßnahmen erforderlich.

Vorsichtsmaßnahmen: Jegliche direkte Berührung vermeiden.

Anwendungshinweise: Fachinformation beachten.

LAGERUNG

Technische Maßnahmen: In der hermetisch verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Empfohlene Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur aufbewahren.

Inkompatible Stoffe: Keine bekannt.

Verpackungsbedingungen: Opakglas mit 60 g Inhalt.

Empfohlene Verpackungsmaterialien: Opakglas.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen: Keine besonderen oder spezifischen technischen Maßnahmen erforderlich.

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte (Frankreich): Zinkoxyd: VME=10 mg/m³
Isoamylacetat: VME = 525 mg/m³

Grenzwerte (USA): Zinkoxyd: TLV-TWA = 10 mg/m³
Isoamylacetat: TLV-TWA = 532 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe.

Schutz der Augen: Schutzbrille.

Hygienemaßnahmen: Nach der Arbeit Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM

Physikalischer Zustand: Paste.

Farbe: Rosa.

Geruch: Geruch nach Banane.

pH: Nicht bestimmt.

Charakteristische Temperaturen: Nicht bestimmt.

ENTZÜNDLICHKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN:

Explosionsgrenzwerte in der Luft: Nicht anwendbar.

Dichte: Nicht bestimmt.

LÖSLICHKEIT

In Wasser: Unlöslich.

In organischen Lösungsmitteln: Unlöslich.

Weitere Angaben: Abbindezeit 30 Minuten.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabliil unter normalen Anwendungsbedingungen.

Gefährliche Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

Lokale Wirkungen: Kann Haut und Augen reizen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Keine verfügbaren Angaben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Abfällen

Verbote: Die Entsorgung in Abflüsse und Gewässer ist verboten.

Zerstörung/Entsorgung: Die lokale gültige Gesetzgebung beachten.

Verschmutzte Verpackungen

Zerstörung/Entsorgung: Die lokale gültige Gesetzgebung beachten.

Hinweis: Der Anwender wird auf die mögliche Existenz spezifischer ihn betreffender nationaler oder lokaler Abfallgesetze oder Verwaltungsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Landtransport

Schiene/Straße (RID/ADR): Produkt nicht erfaßt.

Seeschifftransport (IMDG): Produkt nicht erfaßt.

Lufttransport (OACI-IT/IATA-DGR): Produkt nicht erfaßt.

Hinweis: Die obengenannten gesetzlichen Vorschriften entsprechen den zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes geltenden Gesetzen. Da sich die Transportvorschriften für gefährliche Stoffe ändern können, sollten Sie deren Gültigkeit bei Ihrem Handelsvertreter überprüfen lassen, falls das vorliegende Sicherheitsdatenblatt älter als 12 Monate ist.

15. VORSCHRIFTEN

EG-REGELUNGEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Die Kennzeichnung gefährlicher Präparate ist Pflicht (Selbsteinstufung): **NICHT BETROFFEN.**

Anmerkung: Mit den obengenannten gesetzlichen Vorschriften wurden ausschließlich die wichtigsten und spezifisch auf das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt anzuwendenden Vorschriften erwähnt. Diese Grundregelungen der EG werden überarbeitet und in nationales Recht umgesetzt.

Sämtliche internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Vorschriften, die hier gelten könnten, sollten berücksichtigt werden.

Der Anwender wird auf die mögliche Existenz weiterer ergänzender Vorschriften hingewiesen.

16. SONSTIGE ANGABEN

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG: Fachinformation beachten.

Hinweis für den Anwender

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt stellt lediglich eine Ergänzung zur Fachinformation dar, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse hinsichtlich des betreffenden Produktes zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Anwender wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die bei einer zweckentfremdeten Anwendung des Produkts auftreten können.

Der Anwender wird keinesfalls davon entbunden, die Gesamtheit der Regelungen, die seine Aktivität betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er trifft eigenverantwortlich die mit der Anwendung des Produktes verbundenen Vorsichtsmaßnahmen, die ihm bekannt sein müssen.

Die genannten Vorschriften sollen dem Anwender lediglich helfen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produktes zukommenden Pflichten zu erfüllen.

Die vorliegende Aufzählung darf nicht als vollständig betrachtet werden. Der Anwender sollte sich vergewissern, daß ihm aufgrund anderer vorhandener Gesetze, die hier nicht erwähnt wurden und die Besitz und Gebrauch des Produktes regeln, nicht noch weitere Pflichten zukommen, die er in eigener Verantwortung zu erfüllen hat.

***Norm NF ISO 11014-1 (1994):** Gemäß Richtlinien 91/155/EWG und 93/112/EG.

Ende des Dokuments: enthält 3 Seiten.